

AGB/Stadionordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ESC Essen e.V. („Veranstalter“)

1. Der Zuschauer unterwirft sich mit dem Kauf einer Eintrittskarte den Geschäftsbedingungen des Veranstalters sowie der Eissporthalle Essen. Bei Widersprüchen gelten vorrangig die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters, ansonsten gelten beide Ordnungen.
2. Die Eintrittskarte gilt nur für das auf der Karte aufgeführte Heimspiel.
3. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust ist ein kostenpflichtiger Ersatz notwendig.
4. Der Veranstalter weist darauf hin, dass durch Einflussnahme Dritter die Spielzeit kurzfristig geändert oder verlegt werden kann.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt (z.B. witterungsbedingte Sichtbeeinträchtigung auf die Spielfläche durch kondensierte Glasscheiben).
6. Das Mitführen von Getränken (jeder Art), Glasbehältern, Dosen, Styroporblöcken, Kisten, pyrotechnischem Feuerwerk bzw. Gegenständen, Feuerwerkskörpern, Kanistern, Leitern, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Es wird nicht gestattet Tiere (ausgenommen Dienst- und Blindenhunde), Motorradhelme, Laser-Pointer, Trillerpfeifen und mechanische Lärminstrumente mitzuführen. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände, ohne dass der Kunde eine Rückerstattung des Eintrittspreises verlangen kann.
7. Es ist untersagt, Schriftstücke, Zeichnungen, Symbole oder Fahnen mit politischen, ideologischen oder werblichem Charakter sowie sämtliche Gegenstände, die kommerziellen Zielen dienen und von Dritten gesehen werden können, mitzubringen. Es ist weiterhin untersagt Fahnen und Banner die Anti Symbole oder Schriftzeichen gegen andere Sportvereine (Gegner) zieren zu präsentieren.
8. Der ESC Moskitos Essen sprechen sich gegen fremdenfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, links- und rechtsextreme Tendenzen aus. Zur Wahrung ökonomischer Interessen und des öffentlichen Ansehens des Veranstalters sowie zur Vorbeugung der Gefährdung des Veranstaltungszwecks durch politische Meinungsäußerungen ist daher das nach außen erkennbare Mitführen und Verbreiten von rassistischem, fremdenfeindlichem,

gewaltverherrlichendem, diskriminierendem sowie rechts- und / oder linksradikalem Propagandamaterial untersagt. Entsprechendes gilt für das nach außen erkennbare Tragen bzw. Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Aufnähern u. ä., die Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger fremdenfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender, diskriminierender, links- und / oder rechtsextremer Tendenz aufweisen. Hierzu zählen insbesondere auch solche themenbezogenen Schriftzeichen, bei denen verschiedenen Zahlen- bzw. Buchstabenkombinationen, die fremdenfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, links- und/oder rechtsextreme Haltung des Trägers deutlich machen und auch solche bestimmten Marken, die als Erkennungsmerkmal für eine solche Haltung dienen (z.B. „Thor Steinar“). Personen, die eine fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende, links- und / oder rechtsextreme Haltung, insbesondere durch ihr Verhalten oder äußeres Erscheinungsbild aufweisen, können daher auch von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

9. Es ist verboten sein Gesicht zu ver mummen. (§17a Versammlungsgesetz)

10. Gesänge die rassistisches, fremdenfeindliches, gewaltverherrlichendes, diskriminierendes sowie politisch radikales Gedankengut beinhalten sind verboten.

11. Spruchbänder, Transparente und Choreografien jeglicher Art sind beim Veranstalter vor der Veranstaltung anzumelden.

12. Das Werfen von Gegenstände jeglicher Art ist strengstens verboten und wir mit sofortigen Verweis der Eissporthalle behandelt. Der Veranstalter hält sich vor den/die Verursacher/in etwaige Kosten aufzuerlegen.

13. Der Durchgangsbereich im Steh- und Sitzplatzbereich ist während der gesamten Spielzeit freihalten. Dieser dient nur als Durchgang und nicht als Stehbereich. Im Sitzplatzbereich ist der Durchgang nur bei Spielunterbrechungen erlaubt.

14. Das belagern der Absperrung im Stehplatzbereich nach Toren und Entscheidungen des Schiedsrichtergespanns werden nicht gestattet und können zu sofortigen Verweis der Eissporthalle Essen führen.

15. Das Mitführen von Tieren ist untersagt.

16. Der Spielbesucher ist damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Spielbesuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, zu Informations- und Dokumentationszwecken erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Bei schweren Vergehen gegen die

Hallenordnung der Eissporthalle Essen und der vom Veranstalter zusätzlich erstellen Ordnung, kann das Videomaterial dazu dienen Straftäter zu überführen.

17. Der Erwerb von Eintrittskarten zum Weiterverkauf ist untersagt. Kartenfälschungen werden mit polizeilicher Anzeige und Stadionverbot verfolgt.

18. Das widerrechtliche Betreten des Stadions ohne Eintrittskarte oder nicht über die ausgewiesenen Eingänge wird mit einem Stadionverweis geahndet.

19. Der Aufenthalt und der Durchgang zu den einzelnen Bereiche der Eissporthalle Essen sind während der Veranstaltung, die durch den o.g. Veranstalter durchgeführt werden nur den dazu berechtigten Personen gestattet.

20. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

21. Der Veranstalter ist zum ersatzlosen Ausschluss und Verweis von der Veranstaltung berechtigt, wenn der Spielbesucher sich nicht an die Ordnungen und Anweisungen des Veranstalters hält.

22. Der Veranstalter hält sich vor Strafanzeige zu stellen wenn Vergehen geahndet werden und dem Verursacher entstandene Kosten in Regress zu stellen.

23. Wir bitten alle Besucher unserer Veranstaltungen darauf zu achten das sich jeder Besucher an die Anweisungen hält. Bei Fehlverhalten ist sofort der Sicherheits- oder Ordnungsdienst zu informieren.

24. Der Ordnungs- und Sicherheitsdienst ist beauftragt, im Namen des Veranstalters einen Hallenverweis in entsprechenden Fällen auszusprechen. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Er vertritt im Namen des Veranstalters das Hausrecht.

25. Die Stadionordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft. Diese Hallenordnung kann vom Veranstalter jederzeit und ohne Angaben von Gründen geändert werden. Jede neue Ausgabe (Version) dieser Hallenordnung ersetzt automatisch jede ältere Ausgabe (Version) und setzt jene damit außer Kraft.

Essen, 15.03.2017

ESC Moskitos Essen e.V.